

Geschäftsordnung der MCC Köln

GV am 17. Juni 2007: mit Stand vom 2. Juni 2007 angenommen

GV am 9. Feb. 2008: Ergänzung Bezugnahme altkirchliche Glaubensbekenntnisse (1.1.; 5.2.)

GV am 21. Juni 2009 und Abstimmung unter den Mitgliedern: Ergänzung und Änderungen Mitgliedschafts-Vereinbarung u. -Bescheinigung und Infokurs (4.2.1., 4.2.2., 5.2., 5.3.), Selbstverpflichtungs-Erklärung für Mitglieder des Gottesdienst-Teams (2.1., 2.2., 5.4.), Selbstverpflichtungs-Erklärung für Verantwortungsträger/innen (5.5.) und Übernahme der Abstimmung, dass auch die, die bereits Mitglied sind, das Mitgliedschafts-Dokument unterschreiben sollen (4.2.2.: "Jedes Mitglied der MCC Köln..." statt "Jedes in die MCC Köln aufzunehmende Mitglied...")

GV am 28. März 2010: Beispielszenario gestrichen aus Absatz 4.4.1.; Fahrtkostenregelung ergänzt (4.4.4.); Ergänzungssatz bei Logo geändert

GV am 25. März 2012: Absatz 4.3. (keine Beitragspflicht): deutliche Formulierung als Spende

GV am 9. Dez. 2012: Neuformulierungen für 5.2. Anhang Mitgliedschafts-Vereinbarung und 5.3. Anhang Mitgliedschafts-Bescheinigung

GV am 28. Nov. 2014: Ergänzungen 4.3.2. Prozedere Vorstandswahl ; NEU: 4.3.4. Präventionsbeauftragte/r

GV am 22. März 2015: Ergänzung 4.3.2. Vorstandsbeschlüsse: Doppelte Stimme bei Stimmgleichheit

GV am 3. April 2016: 1) Diverse inhaltliche Anpassungen 2) Rechtschreibung und Schreibweisen

GV am 25. Nov. 2018: Mindest-Anzahl GVs (4.3.1) und öffentliche VS (4.3.2)

GV am 28. Feb. 2021: Überarbeitung der Mitgliedervereinbarung und Öffnen der glaubensbezogenen Inhalte darin für eigene Formulierungen

GV am 26. Juni 2022: Neufassung der Gemeindevision (Anhang 5.1.)

GV am 12. Feb. 2023: diverse Anpassungen an die aktuelle Gemeindepraxis

Präambel

Weil

- die UFMCC in ihrer Mustersatzung für Gemeinden einiges mehr fordert, als nach deutschem Vereinsrecht sinnvoll ist,
- Satzungsänderungen kostenpflichtig beim Gericht angemeldet werden müssen und
- weil wir es für sinnvoll halten, einige Verfahren und Umgehensweisen verbindlich festzuhalten,

ergänzen wir unsere Satzung um diese Geschäftsordnung.

Diese Geschäftsordnung basiert auf folgenden Grundlagen:

- Satzung der UFMCC
- Satzung der MCC Köln
- geltendes Vereinsrecht.
- sowie Gottes Wort und den daraus resultierenden christlichen Werten.

Alle Anliegen sind eingebunden in das grundlegende Anliegen der MCC Köln:

<p>Menschen begegnen Christus erleben Community gestalten</p>
--

Für Änderungen dieser Geschäftsordnung gelten dieselben Bestimmungen, die in der Satzung für Satzungsänderungen festgelegt sind.

1. Grundsätzliches	4
1.1. Glaubensbekenntnis der UFMCC	4
1.2. Grundwerte, Vision, Mission	4
1.2.1. Grundwerte der MCC Köln	4
1.2.2. Vision	5
1.2.3. Unser Auftrag (Mission)	5
2. Gottesdienst	6
2.1. Gottesdienst-Team	6
2.2. Liturgie	6
2.3. Abendmahl	7
2.4. Liederbuch	7
2.5. Predigt	7
2.5.1. Wer darf predigen?	7
2.5.2. Was macht eine gute Predigt / eineN guteN PredigerIn aus ?	7
3. Gemeindeleben	9
3.1. Inklusivität	9
3.1.1. Inklusive Sprache	9
3.1.2. Zugänglichkeit	9
3.2. Soziale Hilfen	9
3.3. Wie wir als Gemeinde miteinander umgehen wollen	9
3.4. Disziplinarmaßnahmen	11
3.5. Keine Sexualität mit Abhängigen	12
3.6. Gemeindefarbungsgruppen	12
3.7. Gemeindebrief / Newsletter	12
3.8. Website & Internet	13
3.9. Stellenbeschreibungen und Verantwortung	13
3.10. Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder	13
4. Satzungsergänzungen	15
4.1. Einbindung	15
4.1.1. Weltweit	15
4.2. Mitgliedschaft	15
4.2.1. Schritte zur Mitgliedschaft: Infokurs und Gespräch	15
4.2.2. Kriterien für Mitgliedschaft	16
4.2.3. Beitragspflicht	16
4.2.4. Erlöschen der Mitgliedschaft	17
4.2.5. Passive Mitgliedschaft	17
4.3. Organe	17
4.3.1. Gemeindeversammlung	17
4.3.2. Vorstand	18
4.3.3. Arbeitskreise	20
4.3.4. Präventionsbeauftragte/r	20
4.4. Haushalt	20
4.4.1. Kasse	20
4.4.2. Kassenprüfung	21
4.4.3. Kollekten	21
4.4.4. Auszahlung von Fahrtkosten	21
5. Anhang	22
5.1. Anhang 1: Gemeindevision und Selbstverständnis der MCC Köln 2022	22
5.2. Anhang 2: Mitgliedschafts-Vereinbarung	23
5.3. Anhang 3: Mitgliedschafts-Bescheinigung	24
5.4. Anhang 4: Selbstverpflichtungs-Erklärung für Mitglieder des Gottesdienst-Teams	25
5.5. Anhang 5: Selbstverpflichtungs-Erklärung für Verantwortungsträger_innen	26

1. Grundsätzliches

1.1. Glaubensbekenntnis der UFMCC

VORWORT

Metropolitan Community Church ist ein Kapitel in der Geschichte der Kirche, des Leibes Christi. Wir sind Menschen, die unterwegs sind und lernen, in unsere Spiritualität hineinzuleben und gleichzeitig unsere Körper, unsere Geschlechter und unsere Sexualitäten anzunehmen. Wir glauben nicht alle dasselbe. Und doch finden wir inmitten unserer Vielfalt als Gemeinschaft zusammen, basierend auf der Liebe Gottes für alle Menschen. Wir sind Teil eines fortwährenden Gesprächs über Glaubensleben und Glaubensfragen, historisch geprägt von der Schrift und den Bekenntnissen, und wir bauen auf denen auf, die vor uns dagewesen sind. Unser Kapitel beginnt da, wo Gott zu uns sagt: „Kommt, schmeckt und seht.“

UNSER GLAUBE

„Kommt, schmeckt und seht.“ Jesus Christus, Du lädst alle Menschen ein an Deinen offenen Tisch. Du machst uns zu Deinem Volk, eine geliebte Gemeinschaft. Du erschaffst die Freude unserer Beziehung zu Gott wieder, auch inmitten von Einsamkeit, Verzweiflung und Erniedrigung. Wir alle sind einzigartig und wir alle sind dazugehörend, ein priesterliches Sein aller Glaubenden. Getauft und mit Deinem Heiligen Geist erfüllt, gibst Du uns die Kraft, Deine Gegenwart in einer leidenden Welt zu sein. Wir erwarten, Dein Reich auf Erden zu sehen, so wie es im Himmel ist, während wir auf eine Welt hinarbeiten, in der alle genug haben, Kriege aufhören und die ganze Schöpfung in Harmonie lebt. Wir bejahen Deinen Auftrag an die ganze Menschheit, für Land, Meer und Luft zu sorgen. Daher werden wir aktiv Systemen und Strukturen widerstehen, die Deine Schöpfung zerstören. Mit der ganzen Schöpfung feiern wir Gottesdienst – jeder Stamm, jede Sprache, jedes Volk, jede Nation. Wir kennen Dich in vielen Namen, Gott dreieinig, jenseits von Verstehen, uns offenbart in Jesus Christus, der uns einlädt zum Fest. Amen.

Englische Originalfassung:

<https://insidemcc.org/about-mcc/what-we-believe/>

Erläuterungen zum Glaubensbekenntnis:

<https://drive.google.com/drive/folders/1eC2PpBiFx6mcMglewueAqIxuobrW8MFi?usp=sharing>

1.2. Grundwerte, Vision, Mission

1.2.1. Grundwerte der MCC Köln

1. Die MCC Köln ist eine christliche Kirche, die allen Menschen, die dies möchten, ein geistliches Zuhause anbieten will.
2. Dabei lebt sie von der Vielfalt des christlichen Glaubens. Sie schätzt und fördert die Vielseitigkeit der Glaubensformen und versucht, diese in ihren Gottesdiensten umzusetzen. Um mit der Vielfalt angemessen umgehen zu können, legt sie großen Wert auf Respekt und Achtung voreinander.
3. Aufgabe der MCC Köln ist es,
 - Christen und Christinnen im Boot der Gemeinde Gottes willkommen zu heißen und das Wachstum im Glauben der einzelnen Mitglieder sowie von Freunden und Freundinnen zu fördern,
 - Gottes Liebe auch und gerade denen zu verkünden, denen sie sonst abgesprochen wird, zum Beispiel weil sie einer mit Christentum verwechselten Normalität nicht entsprechen
 - in Form von Stadtteilarbeit und Nachbarschaftshilfe ihren Mitmenschen zur Seite zu stehen unabhängig von deren Glauben

- als Menschenrechtskirche das, was sie als Gottes Werte erkannt hat, in und über Köln hinaus in die Welt hineinzutragen.

1.2.2. Vision

Für die Vision der MCC Köln siehe 5.1. Anhang 1.
Diese wird kontinuierlich weiterentwickelt.

1.2.3. Unser Auftrag (Mission)

- **Wofür?**
„MCC Köln – Kirche für/mit Vielfalt“: Die MCC ist eine christliche Kirche, die Wert auf Vielfalt legt – in Gottesbildern, in sexuellen Orientierungen, in Geschlechtsidentitäten, in spirituellen Typen, ...
- **Was?**
Wir bieten auf Gottes froher Botschaft gegründete Gemeinschaft, selbstgestaltete Gemeinde, Möglichkeiten zur Begegnung mit Gott und die Freiheit, den eigenen Glauben zu erkunden und zu vertiefen.
- **Für Wen?**
MCC Köln ist Kirche für alle Menschen, insbesondere für Menschen aus der LGBATIQ*-Community und alle, die die oben genannten Aspekte von Vielfalt wertschätzen und unterstützen.
- **Wie?**
Sie lebt dies durch Gottesdienste und Andachten, Nachbarschaftshilfe, Diskussionsgruppen, ihre Website und andere Informationen, Workshops und besondere Aktionen für die Öffentlichkeit.
- **Warum?**
Sie will Menschen die Möglichkeit bieten, das „Ja“ Gottes zu ihnen selbst zu erfahren und ihren eigenen Zugang zu Gott zu finden, wie er in der Menschwerdung Gottes durch Jesus Christus erfahren werden kann.
Darüber hinaus will sie den guten Willen Gottes für die Welt umsetzen helfen durch Wort und Tat in ihrem gesellschaftlichen und sozialen Umfeld.

2. Gottesdienst

(Mindestens) ein Mal pro Woche feiert die MCC Köln eine Andacht oder einen Gottesdienst mit Abendmahl und Kollekte.

Die im Folgenden erläuterten Grundhaltungen zu den Gottesdiensten gelten auch als Basis für die Andachten sowie bei der Einbeziehung virtuell Teilnehmender.

2.1. Gottesdienst-Team

Die inhaltliche Ausrichtung der Gottesdienste der MCC Köln hat zum Ziel, dass sich die Anwesenden mit Gott verbunden wissen, von Gnade erfüllt sind und sich besser fühlen mit Gott, mit sich selbst und mit der Welt.

Die Gestaltung und Durchführung der Gottesdienste wird in der MCC Köln von einem Gottesdienst-Team übernommen, das unter der Leitung des/der Pastor_in steht.

Die Arbeit der Mitglieder des Gottesdienst-Teams erfolgt auf Grundlage der "Selbstverpflichtungs-Erklärung für Mitglieder des Gottesdienst-Teams der MCC Köln" (siehe Anhang 5.4) Das Gottesdienst-Team kann auch Gäste mit einbeziehen.

Innerhalb des Gottesdienst-Teams werden folgende Tätigkeiten im Gottesdienst verteilt:

- Lesungen (können auch von Gottesdienst-Besucher/innen übernommen werden)
- ggf. Fürbitten-Wechselgebete (können auch von Gottesdienst-Besucher/innen übernommen werden)
- Abendmahl zelebrieren
- Predigt (auch Meditationen, Bildandachten und andere Beiträge möglich)
- Leitung des Gottesdienstes

Entsprechend den Vorgaben der UFMCC sind die einzigen Bestandteile, die wöchentlich im Gottesdienst vorkommen MÜSSEN, das Abendmahl und die Kollekte.

Die Aufgaben des Gottesdienst-Teams sind:

- Absprache der Inhalte (z.B. Losungen, bestimmtes Thema, Buch aus der Bibel durchgehen, ...)
- Aufstellen der Dienstpläne
- Gestaltung und Durchführung der Gottesdienste

Die Aufgaben des/der Pastor_in beinhalten:

- Der/die Pastor_in soll die ordnungsgemäße Durchführung aller Gottesdienste der Gemeinde gewährleisten.
- Förderung der Beteiligung der Mitwirkung an geistlichen Ämtern.
- Einschätzung der effektiven Wirkung der Gottesdienste und Wege zur Verbesserung bestimmen.

2.2. Liturgie

Der Gottesdienst soll die Vielfalt und Buntheit der Gemeinde widerspiegeln. Verbindliche Elemente, die in jedem Gottesdienst der MCC Köln auftauchen müssen, sind: Gebet, Bibellesung und Verkündigung.

Im Gottesdienst-Team der MCC Köln gestalten verschiedene Liturg_innen den Gottesdienst. Sie sind weitgehend frei, den Gottesdienst und auch das Abendmahl nach ihren Vorstellungen zu entwickeln. Dabei sind die verschiedenen Ansprüche und Vorstellungen der UFMCC und der Gottesdienstbesucher_innen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

2.3. Abendmahl

Um niemandem den Zugang zum Abendmahl zu erschweren, feiern wir es mit Traubensaft und in Form der Intinktion. Der Traubensaft soll Menschen, die keinen Alkohol zu sich nehmen können oder möchten, die Teilnahme ermöglichen. Die Intinktion (die Oblate wird in den Kelch eingetunkt) will Menschen, deren Immunsystem geschwächt ist (z.B. durch den HIV-Virus), die Teilnahme am Abendmahl erleichtern. Falls sie sich vor Infektionen, die durch die gemeinsame Benutzung eines Kelches übertragbar sind, schützen müssen, ist ihnen dies durch die Intinktion möglich.

Bei Bedarf ist die Form des Abendmahls so zu ändern, dass diese Ziele weiterhin erfüllt sind.

2.4. Liederbuch

Für den Inhalt des Liederbuches ist eine Arbeitsgruppe verantwortlich. Diese Arbeitsgruppe besteht aus dem/der Kantor_in (sollte es keine/n Kantor_in geben: einem Vorstandsmitglied), der/dem Pastor_in und einer zusätzlich von der/dem Pastor_in einberufenen Person. Mit Input zur Gestaltung des Liederbuches können sich alle Interessierten an die Arbeitsgruppe wenden.

2.5. Predigt

2.5.1. Wer darf predigen?

Über den/die Pastor_in hinaus dürfen auch predigtbereite Gemeindemitglieder predigen, denen der/die Pastor_in „Predigerlaubnis“ erteilt. Auch predigtbereite Freunde und Freundinnen der Gemeinde sowie Gastprediger_innen aus anderen Gemeinden darf der/die Pastor_in zum Predigen einladen. Erteilt der/die Pastor_in einer/m Interessierten keine Predigerlaubnis, kann diese Entscheidung auf einer Gemeindeversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder revidiert werden.

2.5.2. Was macht eine gute Predigt / eineN guteN PredigerIn aus ?

1. Gott ist Mittelpunkt

Das unter 1.1. abgedruckte Glaubensbekenntnis der UFMCC ist von allen Predigern und Predigerinnen zu akzeptieren. Dieses Glaubensbekenntnis kann und will nicht alle Feinheiten unseres persönlichen Glaubenslebens erfassen. Jeder und jede hat in ihrem/seinem Glaubensleben Punkte, die über dieses Bekenntnis hinausgehen. Wir können uns aber darauf verständigen, dass eine Predigt diesem Bekenntnis nicht widersprechen darf, außer vielleicht in einer Äußerung von persönlichen Anfragen oder Zweifel.

2. Authentizität

Predigt sollte nicht ein bloßes Herleiern von Glaubensaussagen sein, sondern mit dem Leben des/der Vortragenden und dem der Zuhörer_innen zu tun haben. Dabei kommt es nicht so sehr darauf an, dass man nur über Dinge sprechen darf, die man selbst perfekt beherrscht, sondern darauf, dass man Zuspruch und Anspruch des zugrundeliegenden Textes auch auf sich persönlich bezieht.

3. Zuspruch und Anspruch

Eine Predigt soll beides enthalten, weder soll sie einen Forderungskatalog dessen darstellen, was uns in dieser Gemeinde immer schon missfiel, noch soll sie die Zuhörer ohne Herausforderung zurücklassen. Die Natur der zugrundeliegenden Texte bestimmt allerdings unter Umständen eine verschieden hohe Gewichtung dieser beiden Komponenten.

4. Form der Predigt

Die Form der Predigt muss es möglich machen, sie zu verstehen und nachzuvollziehen. Dazu ist

- eine gute Vorbereitung notwendig, um die Gedanken zu strukturieren,
- ein Vortrag in angemessener Lautstärke und Sprachklarheit

- und eine Präsentation, die die Zuhörer_innen weder ablenkt noch zum Einschlafen bringt. Dieser Punkt schließt auch die Länge der Predigt ein, die 15 Minuten möglichst nicht überschreiten sollte.

5. Inklusivität

Einer unserer Kernpunkte der Gemeinde ist das Einschließen aller Menschen in unsere Gemeinschaft. Dies sollte auch in der Predigt Ausdruck finden. Es sollte daher immer ein Bemühen erkennbar sein, durch durchdachte Formulierungen möglichst alle einzuschließen.

6. Bereitschaft, Kritik zu hören und umzusetzen

Es gehört zu den unabdingbaren Fähigkeiten eines Predigers / einer Predigerin, Kritik und andere Meinungen zu hören, zu diskutieren und evtl. auch umzusetzen. Niemand von uns kann für sich in Anspruch nehmen, unfehlbar und perfekt zu sein. Es ist wünschenswert, in Zukunft eine Struktur zu entwickeln, die Prediger_innen das notwendige Feedback sichert.

3. Gemeindeleben

3.1. Inklusivität

3.1.1. Inklusive Sprache

Im Gottesdienst und unserem Gemeindeleben üben wir eine Art zu sprechen ein und versuchen dem auch in unseren Publikationen Rechnung zu tragen, die alle Menschen einschließt. Und wir versuchen unserer theologischen Überzeugung Ausdruck zu verleihen, dass Gott nicht unseren zur Zeit bekannten Vorstellungen von Geschlecht entsprechend festgelegt ist.

3.1.2. Zugänglichkeit

Gemeinderäume und -veranstaltungen sollten für alle Menschen möglichst barrierefrei zugänglich und wahrnehmbar sein.

3.2. Soziale Hilfen

Im Budget der Gemeinde gibt es die Position „soziale Hilfen“. Dieser wird verwaltet von dem/der KassenverwalterIn und einem Vorstandsmitglied (als „SozialfondbeauftragteR“), der/die am Anfang des jeweiligen Geschäftsjahres im Vorstand zu wählen ist und der/die nicht der/die Pastor_in sein darf. Der/die Pastor_in hat aber das Recht, Anträge für Dritte bei diesen beiden Leuten zu stellen. Anträge für soziale Hilfen für MCC-Veranstaltungen und in Fällen besonderer persönlicher Not können ansonsten von den Antragsstellenden persönlich bei den beiden Leuten gestellt werden. Mitglieder sind bevorzugt zu behandeln. Über die Höhe der Zuwendung wird von den beiden oben genannten Personen entschieden.

Mittel können gewährt werden, bis der Fond erschöpft ist. Wenn der Fond nicht ausgeschöpft ist, sollen die verbliebenen Gelder perspektivisch (wenn die Gemeinde in der Zukunft kostendeckend ihr Jahresbudget bestreiten kann) am Jahresende für soziale Zwecke gespendet werden.

3.3. Wie wir als Gemeinde miteinander umgehen wollen

Die Grundlage des Gemeindelebens der MCC ist die vorbehaltlose Liebe Gottes, die jedem Menschen gilt. Diese Liebe Gottes will die MCC-Köln füreinander und die Welt erfahrbar machen. Dazu pflegen die Gemeindemitglieder einen Umgang miteinander, der von Annahme und Wertschätzung geprägt ist. Im Wissen um eigene Grenzen und Fehler auch bei besten Absichten sind gegenseitiger Respekt, wechselseitige Akzeptanz und die Bereitschaft, einander zu vergeben, die Grundlagen des Verhaltens in der Gemeinde.

I. Hilfe für den Umgang miteinander können insbesondere bei Problemsituationen die folgenden Grundregeln der Kommunikation geben:

- Sprich für dich selbst!
Ich-Aussagen statt ein verallgemeinerndes "man" oder "viele":
 - "Ich möchte...",
 - "Ich fühle...",
 - "Ich brauche..."
 -
- Lasse den anderen / die andere ausreden!
Höre deinem Gegenüber ruhig zu.
Akzeptiere, dass es wichtig ist, "deinen eigenen Film zu verlassen", um "im Film deines Gegenübers anzukommen" - ihn richtig zu verstehen.
Frage erst mal nach im Sinne von:

- "Verstehe ich dich richtig?"
- "Wie meinst du das, wenn du sagst: ... ?"

Rede möglichst nicht im Affekt los und ersetze Argumente nicht durch Heftigkeit.

- Vermeide, den anderen / die andere zu bestimmen!
Vermeide Du-Botschaften: "Du bist...", stattdessen: "Ich erlebe dein Verhalten...", "Du hast gemacht...", "Ich ärgere mich...."
Wichtig: Es geht immer um eine spezielle konkrete Situation, nicht um eine Fortschreibung für immer und ewig!
- Beschreibe beobachtbares Verhalten!
Sei möglichst direkt, konkret und bezogen auf eine Situation, statt bei vagen Vermutungen, Gerüchten, Vorurteilen oder Unterstellungen hängen zu bleiben.
- Beschreibe die Folgen des beobachtbaren Verhaltens für dich!
Lasse deine Gefühle für den anderen / die andere deutlich werden, ohne sie ihm/ihr vor die Füße zu knallen!
- Drücke zunächst positive Haltungen, Gefühle, Wahrnehmungen dem/der anderen gegenüber aus, bevor du als eventuell in einem negativen Sinne wahrgenommene "kritische" Positionen anmerkst.
- Warte nicht zu lange, um schwierige Situationen anzusprechen!
Warten und Zögern macht die Klärung nur schwieriger bzw. sie findet nicht statt.
Unerledigter Seelenmüll wird nicht einfach abgebaut, sondern führt zur Innenweltverschmutzung und Problemanhäufung.
- Entwickle im Gespräch eine offene, bewegliche Haltung, die veränderbar ist!
Auch Entschuldigungen können geübt werden!
"Ja, das habe ich nicht beabsichtigt...!"
"Darüber habe ich so noch nicht nachgedacht.."
"Es tut mir leid, ich wollte eigentlich nur..."
- Entwickle Interesse und Achtung für Dein Gegenüber in seiner Lebenswelt, für andere Weltbilder, Wünsche, Empfindungen, Verletzlichkeiten etc.

II. Im Bewusstsein um unsere kulturellen Prägungen ist uns für das Gemeindeleben wichtig:

- Wir respektieren die Unterschiede zwischen Menschen, die in Geschlecht, Kultur, Gesundheitszustand, Hautfarbe, Bildung, finanziellen Möglichkeiten, sexuellen Präferenzen und vielem anderen liegen können. Wir bemühen uns, auch mit unserer Sprache Menschen einzuschließen statt sie auszustoßen.
- Wir respektieren die eigenen persönlichen Grenzen und die der anderen. In unserem Bedürfnis nach Nähe, Zuwendung und Zeit beachten wir die Wünsche und Grenzen der anderen.
- Wir wollen unserem gegenseitigen Respekt nicht nur mit Worten, sondern auch mit unserer ganzen Haltung Ausdruck geben, das schließt den Ton, in dem wir miteinander reden, unsere Körpersprache und unsere Blicke ein.

III. Als Individuen, die zusammen Gemeindeleben gestalten, nehmen wir uns vor:

- Wir wollen unser Engagement in die Gemeinde einbringen und übernehmen Aufgaben, die unseren Fähigkeiten entsprechen und unsere Grenzen nicht überschreiten.
- Wir koordinieren unsere Tätigkeiten mit anderen, so dass unsere Zeit und unser Engagement der Gemeinde effektiv zu Gute kommt.
- Wir bemühen uns, die übernommenen Aufgaben zum verabredeten Zeitpunkt zu erfüllen. Ist das einmal nicht möglich, bemühen wir uns rechtzeitig um Hilfe oder Ersatz.
- Wir übernehmen die Verantwortung für unser eigenes Handeln.
- Hilfsbereitschaft: Wir legen Wert darauf, dass Menschen sich in unserer Gemeinde füreinander und über unsere Gemeinde hinaus für andere einsetzen.

IV. Für unseren Umgang miteinander sollen also folgende Regeln gelten:

1. Bei der Verfolgung eigener Interessen berücksichtigen wir, dass gegenläufige Interessen anderer Gemeindemitglieder die gleiche Berechtigung haben wie eigene. Dabei ist uns bewusst, dass andere unsere Gedanken nicht lesen können.
2. Als Grundhaltung unterstellen wir allen Gemeindemitgliedern guten Willen.
3. Bevor wir Fehler und Fehlverhalten anderer Gemeindemitglieder kritisieren, bemühen wir uns, ihre Leistung und ihren guten Willen zu würdigen.
4. Bevor wir uns bei anderen über vermeintliches Fehlverhalten von Gemeindemitgliedern beschweren, konfrontieren wir sie direkt (Mt 18,15).
5. Hinter dem Rücken von Gemeindemitgliedern sagen wir nichts über sie, was wir ihnen zuvor nicht direkt gesagt haben.
6. Wir belügen einander nicht (Eph 4,25).
7. Als Menschen, die alle darauf angewiesen sind, dass Gott uns vergibt, sind wir bereit, uns selbst und einander zu vergeben (Mt 6,12; Mt 18,21-22)
8. Wenn es zu einem Konflikt kommt, bemühen wir uns, ihn zeitnah auszutragen und wenn möglich zu beenden (Eph 4,26).

3.4. Disziplinarmaßnahmen

Bricht ein Gemeindemitglied die in 3.3.IV. aufgeführten Regeln des Umgangs, sind in Anlehnung an Mt 18,16-17 folgende Schritte und Sanktionen möglich:

1. Der Vorstand bestimmt ein Vorstandsmitglied zu einem Einzelgespräch mit dem entsprechenden Gemeindemitglied. In diesem Gespräch wird das Mitglied ermahnt, sich künftig an die Regeln zu halten.
2. Erfolgt keine Verhaltensänderung, wird das Gemeindemitglied zu einem Gespräch mit dem kompletten Vorstand eingeladen. Dabei wird es ermahnt, sich künftig an die Umgangsregeln der Gemeinde zu halten, und - für den Fall, dass das Gemeindemitglied sein/ihr Verhalten nicht ändert - werden ihm/ihr die weiteren möglichen Eskalationsschritte erläutert.
3. Erfolgt keine Verhaltensänderung, werden die Regelüberschreitungen des Gemeindemitglieds in einer Gemeindeversammlung thematisiert. Der Vorstand lässt sich von dieser Gemeindeversammlung autorisieren, bei weiteren Grenzverletzungen die nächsten Sanktionsschritte einzuleiten.

Die weiteren Sanktionsschritte sind folgende:

1. Erfolgt keine Verhaltensänderung, untersagt der Vorstand dem Gemeindemitglied die aktive Teilnahme am Gemeindeleben. Offen stehen ihm/ihr weiterhin der Besuch des Gottesdienstes, sowie die Teilnahme an Gemeindeversammlungen.
2. Erfolgt weiterhin keine Verhaltensänderung, beschließt der Vorstand den Gemeindeausschluss des Mitglieds. Danach steht ihm/ihr weiterhin der Besuch des Gottesdienstes offen.
3. Erfolgt weiterhin keine Verhaltensänderung, kann der Vorstand die Verhängung eines Hausverbotes über das ehemalige Gemeindemitglied verhängen, d.h. der Zutritt zu allen Veranstaltungen der MCC-Köln ist ihm/ihr untersagt. In besonderen Fällen kann ihm/ihr auch der Besuch des Gottesdienstes untersagt werden.

Seiner seelsorgerlichen Verantwortung gegenüber dem Gemeindemitglied versucht der Vorstand auch dadurch gerecht zu werden, dass jeder Sanktionsschritt von einer Empfehlung von Alternativen begleitet wird, z.B. der Empfehlung von Therapie- und Seelsorgeangeboten, anderen Gemeinden, Gruppen, o.ä.

3.5. Keine Sexualität mit Abhängigen

Stellungnahme des Ältestenkollegiums der UFMCC, März 1985:

<p>The Board of Elders of the Universal Fellowship of Metropolitan Community Churches issued the following Pastoral Directive in March, 1985:</p>	
<p>While the Universal Fellowship of Metropolitan Community Churches strongly endorses the concept that control over our own bodies is a God-given right as well as a major issue in the foundation of our Fellowship; we equally recognize that our relationships with others must be based on mutual, informed consent. In light of this position, the Board of Elders issues the following Pastoral Directive to all of our member churches:</p> <p>All coercive sexual activity with persons who are helpless in the situation by virtue of age, abilities, dependency, or any other circumstance cannot be approved or condoned.</p> <p>Further, sexual activity between adults and children can never be condoned by the Universal Fellowship of Metropolitan Community Churches under any circumstance. Such activity is always inherently coercive even when it appears on the surface to be voluntary and the product of mutual consent. The disenfranchisement and the dependency of children in all cultures in the world underscores the reality that adults hold both overt and covert power over children to the degree that informed consent is not possible."</p>	<p>Die Überzeugung, dass das Verfügungsrecht über unsere Körperlichkeit ein gottgegebenes Recht ist, hat in der UFMCC eine hohe Bedeutung und war ein zentrales Anliegen bei der Gründung unseres Gemeindebundes. Den gleichen Stellenwert hat der Grundgedanke, dass unsere Beziehungen zu anderen auf gleichberechtigter und informierter Zustimmung der Beteiligten basieren müssen. Davon ausgehend erlässt das Ältestenkollegium die folgende pastorale Direktive an alle unsere Mitgliedsgemeinden:</p> <p>Sexuelle Aktivitäten, die Personen aufgedrängt werden, die aufgrund ihres Alters, ihrer Fähigkeiten, eines Abhängigkeitsverhältnisses oder aus anderen Gründen in der jeweiligen Situation hilflos sind, können nicht akzeptiert oder gebilligt werden.</p> <p>Desweiteren kann die UFMCC unter keinen Umständen sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern billigen. Solchen Kontakten haftet immer ein Charakter der Nötigung an, auch wenn sie bei oberflächlicher Betrachtung so erscheinen mögen, als ob sie freiwillig und nach gleichberechtigter Zustimmung zustande gekommen seien. Die Unmündigkeit und Abhängigkeit von Kindern in allen Kulturen der Welt führt zu einer Realität, in der Erwachsene in solchem Maß offenkundige und verborgene Macht über Kinder ausüben, dass diesen eine informierte Zustimmung zu sexuellen Kontakten mit Erwachsenen nicht möglich ist.</p>

3.6. Gemeindefarbeitsgruppen

Die vielfältigen Arbeitsgebiete in der Gemeinde werden zum Teil von Arbeitsgruppen betreut, denen Mitglieder und Freunde und Freundinnen der Gemeinde angehören können. Diese Gruppen können ein eigenes Budget beantragen, werden von einem Gemeindefarbeitsmitglied als Koordinator_in geleitet und geben sich selbst Stellenbeschreibungen. Aufgaben können nicht nach Gutdünken, sondern nur in Absprache mit dem Vorstand unter Berücksichtigung der (Geistes-)Gaben und der Möglichkeiten und Interessen der Mitarbeiter_innen übernommen werden.

Mögliche Arbeitsgruppen sind: Hauskreise, Aufbauteam, Kaffeeteam, Begrüßungsteam, Singkreis und vieles anderes mehr.

3.7. Gemeindebrief / Newsletter

Der Gemeindebrief/Newsletter wird eigenständig von einer vom Vorstand eingesetzten zuständigen Redaktion und/oder dem/der Pastor_in herausgegeben.

Als „offizielles Organ der Gemeinde" soll er ihre Vielfalt, Buntheit, durchaus auch Divergenz darstellen und zur Diskussion anregen. Bei Fotos ist darauf zu achten, dass von allen Abgebildeten vorher ihr Einverständnis eingeholt wurde.
Anregungen, Lob und Kritik sollen direkt an die Redaktion erfolgen. Finden sie dort kein Gehör, kann erst der Vorstand, danach die Gemeindeversammlung damit befasst werden.

3.8. Website & Internet

Hauptverantwortlich für alle Infos und Veröffentlichungen auf der Website ist der/die Pastor_in. Diese_r kann diese Verantwortung delegieren; dann müssen alle Änderungen dem Gemeindesekretariat und dem/der Vorsitzenden des Vorstands mitgeteilt werden, die dann für die Veröffentlichung über die/den Webmaster sorgen.

Für den Umgang mit Sozialen Medien (Facebook, Twitter, ...) gelten die Richtlinien der „UFMCC SOCIAL MEDIA POLICY Approved by the Council of Elders 8 December 2014".

3.9. Stellenbeschreibungen und Verantwortung

Die seit 2013 eingeführten Aufgabenbeschreibungen sollen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden und allen Beteiligten als Rahmenbedingungen für ihr Engagement dienen.

3.10. Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder

(In Anlehnung an den Absatz "Responsibilities of individual board members" aus dem Artikel "Roles and Responsibilities of the Board of Directors" von Rev. Eider Don Eastman vom August 1998.)

1. **Sei auf dem Laufenden über die Ziele der Kirche, ihren Zweck, ihre Verfahrensweisen, Projekte, Stärken und Bedürfnisse.**
Verschaff Dir gründliche Kenntnisse der UFMCC-Kirchenordnung, der Statuten der Region und über die Vorgehensweisen, wie die Kirche arbeitet, sowie über die Satzung und die Arbeitsweise der Ortsgemeinde.
2. **Repräsentiere eher die ganze Gemeinde als einzelne Interessengruppen.**
Sprich als Vorstandsmitglied nur für Dich selbst und nicht für eine andere Person oder Gruppe. Vermeide die „Leute sagen, dass ..." - Falle. Eigne Dir in jeder Entscheidung bzw. Abstimmung Deinen eigenen Standpunkt an. Denk immer daran: Als Vorstandsmitglied repräsentierst Du die ganze Gemeinde, nicht nur eine Gruppe!
3. **Arbeite so oft wie möglich auf Konsens hin; das erfordert Überredungskünste und Kompromisse.**
Der Vorstand sollte in der Lage sein, bei den meisten Themen zu einer Übereinstimmung zu finden. Jemand, der normalerweise in „entweder-oder" - Schemen denkt, findet es sicher schwierig, sich mit Kompromissen abzufinden und ist daher als Vorstandsmitglied besonders herausgefordert. Es wird Zeiten geben, in denen Dein persönliches Engagement Dich in Opposition zu anderen Vorstandsmitgliedern bringt, aber versuche, in der Mehrheit der Fälle zu einem Einverständnis zu kommen, und unterstütze das Ergebnis.
4. **Vermeide vorschnelle Urteile auf der Basis von Informationen Einzelner und bring Menschen mit Beschwerden dazu, den offiziellen Weg einzuhalten.**
5. **Überrasche nicht Deine KollegInnen oder den/die Pastorin, indem Du schwierige oder konfliktbeladene Themen ohne vorherige Beratung einbringst.**
Niemand mag unangenehme oder peinliche Überraschungen. Vorstandsmitglieder mit Beschwerden oder sensiblen Informationen über KollegInnen, den/die PastorIn oder MitarbeiterInnen sollten zuerst mit dem(den) betroffenen Person(en) sprechen.

6. **Bereite Dich auf Vorstandssitzungen vor und beteilige Dich daran, indem Du zur richtigen Zeit die relevanten Fragen stellst, im Einklang mit Deinen Überzeugungen, Deinem Gewissen und der Notwendigkeit, Informationen zu sammeln, um Entscheidungen zu treffen.**
Arbeite Dich gründlich in alle Papiere ein, die im Vorfeld herausgegeben werden. Archiviere für Dich selbst die Unterlagen von vergangenen Sitzungen, vor allem Protokolle, Berichte und Finanzberichte. Verlange von Dir selbst, dem/der PastorIn und Deinen VorstandskollegInnen Rechenschaft über Versprechen, Verpflichtungen und einen guten Arbeitsprozess im Vorstand.
7. **Prüfe die Finanzunterlagen sorgfältig und stell klärende Fragen, um Deiner Verantwortung für die Gemeindefinanzen gerecht zu werden.**
Es ist sehr hilfreich für ein Vorstandsmitglied, wenn er/sie sich mit den grundlegenden Fragen der Buchhaltung auskennt. Als Minimum sollte man die regelmäßigen Finanzberichte inhaltlich wie formal verstehen. Auch mit den relevanten Steuerregeln sollte sich jedes Vorstandsmitglied auskennen.
8. **Wahre die Vertraulichkeit personenbezogener Besprechungen.**
Informationen aus dem seelsorgerlichen Bereich sollten von allen Vorstandsmitgliedern streng vertraulich behandelt werden.
9. **Vermeide auch nur den Anschein eines Interessenkonflikts.**
Ein Interessenkonflikt ist alles, was zur persönlichen Bereicherung eines Vorstandsmitglieds beiträgt. Nimm von niemandem Geschenke an bzw. gib niemandem Geschenke, der/die mit der Gemeinde geschäftlich verbunden ist. Wenn Du ein Vorstandsmitglied bist und du selbst, jemand aus Deiner Familie, Beziehung oder Deinem Haushalt irgendeine finanzielle Vergütung von der Gemeinde bekommt (über den normalen Auslagenersatz hinaus) - dann ist das ein Interessenkonflikt. In diesem Fall sollten Vorstandsmitglieder das angeben und sich aus den Diskussionen um diesen Bereich zurückhalten.
Ein unterschwelligerer Interessenkonflikt besteht, wenn zwei Familienmitglieder, PartnerInnen o.a. im gleichen Vorstand arbeiten. Das ist zwar kein juristisches Problem, kann aber zu Schwierigkeiten beim Abstimmungsverhalten führen.
10. **Unterstütze DeineN Pastorin mit rechtzeitigen Informationen bzw. Feedback über Themen, die für das Wohlergehen der Gemeinde wichtig sind. Berate Dich mit dem/der PastorIn, um Unterstützung anzubieten in Fragen, in denen seine/ihre Beziehungen zu Personen oder Gruppen in der Gemeinde schwierig sind.**
Der Aufbau von Vertrauen bedarf der permanenten gesunden Kommunikation. Regelmäßige Gespräche zwischen dem/der PastorIn und den einzelnen Vorstandsmitgliedern können das notwendige Feedback sicherstellen, um die Effektivität des/der PastorIn sicherzustellen und die Entscheidungen zu fällen, die für den Erfolg der Gemeinde förderlich sind. Manchmal kann ein solcher Kontakt dem/der PastorIn die Möglichkeit geben, Unterstützung und Beratung in schwierigen oder sensiblen Situationen zu bekommen.

4. Satzungsergänzungen

4.1. Einbindung

4.1.1. Weltweit

Mitgliedschaft in der UFMCC

Laut Satzung ist die Gemeinde in die UFMCC eingebunden. Falls sie diese Einbindung lösen will, müssen laut Weltkirchenordnung 2/3 der Gemeindeversammlung zustimmen (Enthaltung ist nicht möglich). Mit dem Gemeindevermögen wird dann entsprechend der Satzung umgegangen.

Laiendelegierte/r

Der/Die Laiendelegierte vertritt die MCC Köln im Weltbund.

Der/Die Laiendelegierte wird von der Gemeindeversammlung immer im Anschluss an die regulären Haupt-Weltkonferenzen des Weltbunds gewählt. Der/Die Laiendelegierte muss Gemeindemitglied sein und kann, muss aber nicht Mitglied des Vorstandes sein. Vor den jeweiligen Konferenzen sorgt der/die Laiendelegierte für die Einberufung einer Gemeindeversammlung, auf der er/sie der Gemeinde vorstellt, was voraussichtlich auf der Konferenz zu entscheiden ist, und lässt sich von der Gemeinde mit Voten ausstatten, deren inhaltliches Anliegen er/sie auf der Konferenz vertritt.

Grundsätzlich übernimmt die Gemeinde die Kosten des/der Laiendelegierten (und des/der Pastor_in) für Weltkonferenzen (Reisekosten – s.a. 4.4.4., Konferenzgebühren, Unterkunft) aus der Gemeindekasse. Hierfür sammelt sie regelmäßig Beträge im „Delegierten-Fond“.

Das Netzwerktreffen der MCC Europa stellt keine Ebene dar, auf der Abstimmungen stattfinden und wo die Gemeinde deswegen eine Stimme haben müsste. Das Netzwerktreffen der MCC Europa gehört somit NICHT zu den Aufgaben des/der Laiendelegierten. Er/sie kann als Privatperson natürlich immer dahin fahren, aber nicht als Amtsträger/in der Gemeinde; die Kosten werden nicht aus dem Delegiertenfonds übernommen. (Freilich hat auch diese Person wie alle anderen die Möglichkeit, den Sozialfonds um finanzielle Unterstützung zu bitten.)

4.2. Mitgliedschaft

Unter Gemeindemitgliedschaft stellen wir uns eine aktive Teilnahme am Gemeindeleben vor. Menschen, die Interesse daran haben, unsere Grundwerte mit uns zu teilen und sich an der Erfüllung unseres Auftrags und der Erreichung unserer Vision (siehe Anhang 5.1.) zu beteiligen, sind eingeladen in die Gemeindemitgliedschaft.

4.2.1. Schritte zur Mitgliedschaft: Infokurs und Gespräch

Mitgliedschaftskurs/Infokurs

Der MCC-Infokurs ist in zwei Einheiten konzipiert und wird somit entweder an zwei Terminen oder einem Tag mit einer Pause angeboten. In der ersten Einheit informiert der Infokurs darüber, was MCC ist, wo sie herkommt, was sie will und wie sie funktioniert; in der zweiten Einheit geht es darum, was Gemeinde und Mitgliedschaft bedeuten. Der Infokurs steht allen Menschen, die sich allgemein über die MCC Köln informieren wollen, offen. Für Mitgliedschafts-AnwärterInnen ist er verbindlich. Er soll in der Regel mindestens zweimal jährlich, bei Bedarf auch öfter und unabhängig von der Anzahl der erscheinenden InteressentInnen angeboten werden.

Bei Interesse können den Mitgliedschafts-AnwärterInnen auch Gabentests mitgegeben werden. Diese Gabentests können und sollen lediglich Anregungen dazu geben, wie sich die individuelle Teilnahme am Gemeindeleben im Rahmen der eigenen Interessen und Möglichkeiten gestalten könnte. Zur

weiteren Aufarbeitung dieser Auseinandersetzung mit den eigenen Gaben gehört das Angebot zum Gespräch mit einem Vorstandsmitglied eigener Wahl unbedingt dazu - niemand soll mit seinen Gedanken über seine Gaben alleine gelassen werden!

Vorgespräch

Mitgliedschaft kann viele verschiedene Formen haben: Von dem Wunsch, sich möglichst täglich mit der Gemeinde zu beschäftigen, bis hin zum Bedürfnis, dazu zu gehören, aber kaum Zeit oder Kraft für irgendein ehrenamtliches Engagement erübrigen zu können. Im Vorgespräch können die potentiellen Mitglieder ihre individuelle Form, wie sich Mitgliedschaft gestalten könnte, entwickeln.

4.2.2. Kriterien für Mitgliedschaft

- Das Mitglied muss getauft sein.
- Vor der Aufnahme in die Gemeinde hat das Mitglied an beiden Einheiten des Infokurses der MCC Köln teilgenommen.
- Vor der Aufnahme in die Gemeinde hat das Mitglied zum Thema der Mitgliedschaft und Mitgliedschaftsvereinbarung ein Gespräch mit einem Vorstandsmitglied seiner/ihrer Wahl geführt.
- Das Mitglied stimmt mit seiner/ihrer Unterschrift den Glaubensgrundlagen, Inhalten, der Ausrichtung und der Struktur der MCC Köln zu, wie sie in der Satzung und der Geschäftsordnung festgehalten sind.

Diese Kriterien gelten auch bei Überweisungen aus anderen MCC-Gemeinden.

Auch bei Überweisungen aus anderen MCC-Gemeinden entscheidet der Vorstand den Regelungen der Satzung entsprechend über die Aufnahme in die MCC Köln.

Jedes Mitglied der MCC Köln bestätigt diese Kriterien durch seine/ihre Unterschrift unter eine Mitgliedschafts-Vereinbarung und bekommt im Gegenzug von der MCC Köln eine unterzeichnete Mitgliedschafts-Bescheinigung ausgehändigt. Die Anhänge 5.2. und 5.3. dienen als Grundlage für diese Vereinbarung und Bescheinigung. Der Anhang 5.3. soll den selbstgewählten Pronomen des Mitglieds entsprechend angepasst werden (er, sie, nin, xier, keins, ...). Glaubensaussagen darf das Mitglied für sich passend umformulieren, solange die wesentlichen Glaubensgrundlagen der MCC Köln eingehalten werden. Aussagen zum angestrebten Umgang miteinander sind hiervon ausgenommen.

Vor seiner Aufnahme hatte das Mitglied mindestens sechs Monate Zeit, die MCC Köln kennenzulernen und die Inhalte der Mitgliedschafts-Vereinbarung in der Praxis einzuüben.

4.2.3. Beitragspflicht

Es gibt keine Beitragspflicht für Mitglieder der MCC Köln. Zur aktiven Teilnahme am Gemeindeleben gehört aber die finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Jedes aktive Mitglied beteiligt sich durch eine monatliche Spende an der Finanzierung der Gemeinde. Die Höhe des persönlichen Beitrags bestimmt jedes Gemeindemitglied selbst, ebenso die Art weiterer Zuwendungen. Die Zusage über die Höhe einer monatlichen Spende sollte verbindlich sein, die finanzielle Unterstützung muss aber nicht per Dauerauftrag überwiesen werden. Die Zusage kann jederzeit nach oben oder unten korrigiert werden. Dies geschieht nach Rücksprache mit dem/der zuständigen KassenverwalterIn.

Förderbeiträge und Spenden von Freunden und Freundinnen der Gemeinde werden gerne angenommen.

Zur Erläuterung:

Das biblische Vorbild, dem wir an dieser Stelle folgen, ist „der Zehnte“. Wenn alle Mitglieder 10% ihres Nettoeinkommens der Gemeinde zur Verfügung stellten, ginge es uns gut. Wenn wir dem

Vorbild der meisten anderen Freikirchen folgten und 10% der uns verfügbaren Mittel als Gemeindebeitrag abgeben würden, hätten wir ausgesorgt. Wie weit ein Gemeindeglied dem biblischen oder dem Vorbild anderer Freikirchen folgt, entscheidet er/sie eigenständig. Jedes Gemeindeglied befindet selbst über die Höhe seiner/ihrer Spenden.

4.2.4. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt gemäß § 6.3. der Satzung der MCC Köln.

Den Interessen der Gemeinde widerspricht es auch, wenn ein Gemeindeglied der Gemeinde auf Dauer keine Kontaktaufnahmen ermöglicht; z.B. durch Vorenthalten von aktuellen Kontaktdaten oder offensichtliche Abkehr vom Gemeindebezug. Laufen Versuche des Vorstands, mit dem Mitglied die weitere Mitgliedschaft zu klären, in solchen Fällen ins Leere, kann der Vorstand über einen Ausschluss dieses Mitglieds beraten und entscheiden. Eine Wiederaufnahme kann unter den Kriterien der Überweisung einer anderen MCC-Gemeinde jederzeit und kurzfristig erfolgen.

4.2.5. Passive Mitgliedschaft

Menschen, denen eine aktive Teilnahme am Gemeindeleben nicht möglich ist, steht die passive Mitgliedschaft offen.

Gemäß gemäß § 6.4. der Satzung der MCC Köln kann ein Mitglied, das sich nicht oder nicht mehr am Gemeindeleben beteiligt, auch durch den Vorstand in eine passive Mitgliedschaft versetzt werden.

Ein in die passive Mitgliedschaft versetztes Gemeindeglied kann die Gemeindeversammlung anrufen, dass diese Widerspruch einlegt gegen den Beschluss des Vorstandes. Mit einer in der Einladung zur Gemeindeversammlung angekündigten Abstimmung kann die Gemeindeversammlung den Beschluss des Vorstandes rückgängig machen; hierfür ist eine Mehrheit von über zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde erforderlich, mindestens aber 50% aller stimmberechtigten Mitglieder.

Bleibt das in die passive Mitgliedschaft versetzte Gemeindeglied dauerhaft passiv, kann es (muss aber nicht) vom Vorstand aus der Gemeinde ausgeschlossen werden.

Dies sowie die Kriterien für eine passive Mitgliedschaft können aufgrund der verschiedenen Lebenssituationen von Gemeindegliedern nur von Fall zu Fall festgelegt werden.

Ein Mitglied, das sich für die passive Mitgliedschaft entscheidet oder in sie versetzt wird, wird auf der Gemeindegliedliste weiterhin geführt, hat aber kein Stimmrecht auf den Gemeindeversammlungen und spielt bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit keine Rolle.

Dieses Mitglied kann nach Rücksprache mit dem Vorstand und Reaktivierung seiner/ihrer MitarbeiterInnenschaft auf eigenen Antrag hin vom Vorstand in den Status des aktiven Gemeindegliedes zurückversetzt werden. Hierzu bedarf es dann keines neuerlichen Infokurses.

4.3. Organe

4.3.1. Gemeindeversammlung

- **Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlungen finden nach Bedarf statt.

Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres findet die Jahreshauptversammlung statt. Diese muss beinhalten:

- Berichte und Beschlüsse über die Entlastungen für das vorangegangene Jahr
- Abstimmung der Jahresplanung inkl. Budgetplanung, siehe unten

- Wahl der zwei Kassenprüfer
- (ggf. :) Wahl von Vorstandsmitgliedern
- (ggf. :) Wahl des/der Laiendelegierten

Der Ort für die Gemeindeversammlungen ist Köln.

Alle Anwesenden einer Gemeindeversammlung müssen im Protokoll mit vollem Namen aufgeführt werden.

Protokolle von den Gemeindeversammlungen werden in der nächsten Gemeindeversammlung nicht mehr vorgelesen, da sie den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Gemeindeversammlung schriftlich zugehen.

Einsprüche und Ergänzungen zur Tagesordnung kann die Gemeindeversammlung mit 2/3 Mehrheit zulassen.

Jedes stimmberechtigte Gemeindemitglied ist berechtigt, im Lauf der Aussprache zu den in der Einladung angekündigten TOPs Anträge an die Gemeindeversammlung zu stellen.

Jede am Gemeindeleben interessierte Person kann dem Vorstand jederzeit Vorschläge zur Tagesordnung einreichen.

Bei Gleichstand der Stimmen in der Gemeindeversammlung zählt die Stimme des/der Pastor_in doppelt.

- **PastorInnen-Berufungs-Ausschuss**

Um eine/n neue/n Pastor_in zu finden, setzt der Vorstand einen Ausschuss Freiwilliger ein, der gemäß der Regeln der UFMCC eine Stellenausschreibung vorbereitet und durchführt. Dem Ausschuss kann jedes Gemeindemitglied angehören. Die Wahl des/der neuen Pastor_in wird dann von der Gemeinde auf einer Gemeindeversammlung getroffen.

- **Jahresplanung**

Zu Anfang jeden Jahres legt der Vorstand eine Jahresplanung vor, die von der Gemeinde abgestimmt wird. Dazu gehört auch eine Budgetplanung.

4.3.2. Vorstand

- **Aufgabenverteilung im Vorstand**

Aufgabengebundene Posten im Vorstand sind: SekretärIn, KassenverwalterIn und Vorsitzende/r.

Der/die GemeindesekretärIn ist für die Einladungen zu Gemeindeversammlungen zuständig sowie für die Erstellung und Archivierung der Protokolle der Gemeindeversammlungen und Vorstandssitzungen.

Alle übrigen Aufgaben werden in Absprache des gesamten Vorstandes aufgeteilt; insbesondere sprechen die Vorstandsmitglieder ihre Anwesenheitszeiten in den Gottesdiensten so miteinander ab, dass möglichst in jedem Gottesdienst mindestens ein Vorstandsmitglied anwesend ist.

- **Vorstandswahl**

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und repräsentiert die Gemeinde.

Bei Entscheidungen sollen Meinungen unterschiedlicher Geschlechter, Altersgruppen, konfessioneller Prägungen, Lebensumstände und Interessengruppen berücksichtigt werden.

Um dies sicher zu stellen, soll die personelle Besetzung im Vorstand

1) möglichst vielfältig sein

2) möglichst die Verschiedenheit der Zusammensetzung der Gemeinde abbilden.

Stehen keine geeigneten Kandidaten zur Verfügung, kann von dieser Prämisse abgewichen werden.

Kandidaten müssen vor dem Wahlgang ihr Einverständnis abgeben. Niemand darf zur Kandidatur gedrängt werden.

Eine Person kann für den Vorstand kandidieren, sofern er/sie von mindestens 2 Stimmberechtigten (bei mehr als 100 Stimmberechtigten: mindestens 2% der Stimmberechtigten) vorgeschlagen wird.

Sobald diese Zustimmung mündlich oder schriftlich nachgewiesen ist, erhält der/die Kandidierende eine Einführung in die Vorstandsarbeit der MCC Köln (Inhalte: Erwartungen an die Vorstandsmitglieder, Anforderungen der Vorstandsarbeit, praktische Grundlagen & Tipps).

Vor der Wahl legt der/die Kandidierende der Gemeinde dar,

- warum er/sie für die Vorstandsarbeit kandidiert, und
- was er/sie in die Vorstandsarbeit einbringen möchte.

SekretärIn, KassenverwalterIn und Vorsitzende/r können von der Gemeindeversammlung einzeln gewählt und besetzt werden. Steht jemand für einen bestimmten Posten zur Wahl, so wird dieser Posten getrennt von den anderen abgestimmt.

Wenn es für den Vorstand mehr KandidatInnen gibt als Posten, wird wie folgt gewählt: Alle KandidatInnen kommen auf einen Zettel. Pro Stimmberechtigtem gibt es so viele Stimmen, wie Plätze zur Verfügung stehen. Die den freien Posten entsprechende Anzahl derjenigen mit den meisten Stimmen kommt in einen zweiten Wahlgang. In diesem zweiten Wahlgang wird über jedeN einzelneN KandidatIn abgestimmt, ob er/sie satzungsgemäß die erforderliche 50%ige Zustimmung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht. Nach jedem Wahlgang steht es jede/r KandidatIn frei, die Kandidatur zurückzuziehen.

- **Mindestens 10 Vorstandssitzungen im Jahr**

Der Vorstand trifft sich mindestens 10 mal im Jahr, um die Geschäfte der Gemeinde zu führen und Gemeindeversammlungen vorzubereiten. Die Sitzungen können öffentlich oder nicht-öffentlich stattfinden.

Dem Vorstand ist empfohlen, der Gemeinde über seine Arbeit regelmäßig Bericht zu erstatten.

- **Protokolle archivieren und einsehen**

Alle Protokolle von Gemeindeversammlungen und Vorstandssitzungen werden samt Anhänge mindestens für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist archiviert.

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen samt Anhänge werden allen Mitgliedern spätestens der Einladung zur nächsten GV beigelegt.

Die Protokolle der Vorstandssitzungen können von interessierten Gemeindemitgliedern eingesehen werden; in solchen Fällen wird eine spezielle Version des Protokolls ohne Personalien erstellt, in dem die seelsorgerlichen Punkte nicht vorkommen. Diese Version des Protokolls ist als solche zu kennzeichnen, unabhängig davon, ob wirklich seelsorgerliche Punkte gestrichen wurden oder nicht.

- **Vorstandsbeschlüsse**

Bei Stimmgleichheit in der Vorstandssitzung zählt die Stimme der/des Vorstandsvorsitzenden doppelt.

Vorstandsbeschlüsse werden von allen Vorstandsmitgliedern getragen.

Vorstandsbeschlüsse, die gegen ein Minderheitsvotum zustande gekommen sind, können in die Gemeindeversammlung eingebracht werden. In dieser Gemeindeversammlung kann die im Vorstand unterlegene Minderheit gegen den Vorstandsbeschluss stimmen, darf aber nicht dagegen sprechen. Trägt der Vorstand eine offene Frage in die Gemeindeversammlung, kann

die Frage offen und strittig diskutiert werden. Vorstandsbeschlüsse können nur mit einem Mehrheitsbeschluss des Vorstandes wieder als offene Frage behandelt werden.

4.3.3. Arbeitskreise

Für Arbeitskreise können von der Gemeinde extra Jahresbudgets beschlossen werden, über die diese dann nach eigenem Ermessen verfügen können.

4.3.4. Präventionsbeauftragte/r

Das Wohl unserer Mitglieder und Gäste ist zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen einen Raum der Sicherheit vorfinden, in dem eine Atmosphäre herrscht, die persönliche Grenzen achtet, eine offene Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und körperliche, verbale und seelische Gewalt per se geächtet wird.

In der MCC Köln gibt es deswegen eine/n Präventionsbeauftragte/n. Er/Sie soll:

1. Betroffenen eine Unterstützung sein, indem er/sie mit ihnen prüft, ob/wie sie innerhalb und außerhalb der Gemeinde angemessene Unterstützung finden.

“Betroffene“ können Menschen sein,

- denen körperliche, verbale und seelische Gewalt angetan wird,
- die körperliche, verbale und seelische Gewalt mitbekommen,
- die in der Gefahr stehen, körperliche, verbale und seelische Gewalt auszuüben oder ausgeübt haben.

2. der Gemeinde eine Unterstützung sein, indem sie/er prüft, ob wir unseren Ansprüchen und Möglichkeiten als schützende Institution gerecht werden.

Die/der Präventionsbeauftragte ist kein Therapieersatz und nicht verantwortlich für Entscheidungen der Gemeindeorgane.

Der/die Präventionsbeauftragte veröffentlicht zum Jahresbericht auf der Jahreshauptversammlung eine kurze Einschätzung dazu, ob die Gemeinde ihren Ansprüchen und Möglichkeiten als schützende Institution gerecht geworden ist. Anzahl und Inhalte der an sie herangetragenen Anliegen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Stehen geeignete Personen zur Verfügung, kann dieser Posten gemischtgeschlechtlich doppelt besetzt werden. Nach Bedarf können sich die beiden untereinander austauschen.

4.4. Haushalt

4.4.1. Kasse

Die Kasse wird nach den Maßgaben der Gemeinnützigkeit in nachprüfbarer Weise geführt.

Solange die MCC Köln nach geltendem Vereinsrecht eine gemeinnützige und eine gewerbliche Kasse führen muss,

- nimmt sich die MCC Köln eine/n SteuerberaterIn, um den komplexen Ansprüchen an die Buchführung und juristische Lage gerecht zu werden und die Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden,
- erfolgt die Kassenführung entsprechend der in der Dienstanweisung für die Kassenverwaltung aufgeführten Punkte.

Der/die KassenverwalterIn stellt auf Nachfrage Spendenquittungen aus.

Ausgaben aus der Kasse erfolgen nach folgender Prioritätenliste:

1. Raummieten

2. Ausgaben für Gottesdienste (Abendmahlszubehör etc.)
3. (termingebundene) Rechnungen
4. Erstattung von Auslagen von MitarbeiterInnen
5. Abgaben an den Weltbund

Details zur Kassenführung regelt die Verfahrensdokumentation.

Budgetüberschreitungen teilt die/der KassenverwalterIn dem Vorstand zeitnah mit.

4.4.2. Kassenprüfung

In der Jahreshauptversammlung werden 2 Kassenprüfer_innen gewählt, die am Ende des Geschäftsjahres die Kasse prüfen. Die Kassenprüfer_innen gehören nicht dem Vorstand an.

4.4.3. Kollekten

Die Kollekte wird nach dem Gottesdienst von mindesten 2 Leuten gezählt und in das Kassenbuch bzw. den Eigenbeleg eingetragen. Beide Zählende unterschreiben dort. Die Kollekten und Kollektenbelege werden von der/dem KassenverwalterIn gesammelt und archiviert. Außerdem werden in dem Kassenbuch die Anwesenheitszahlen festgehalten, so wie von der UFMCC verlangt. Die Kriterien hierfür (Geschlechtsidentitäten? Behindert/ nicht behindert? Klein/groß? Blond/rothaarig?) sollten unter dem Aspekt der Inklusivität immer wieder neu durchdacht werden.

4.4.4. Auszahlung von Fahrtkosten

Fahrtkosten für Delegierte sollen erstattet werden. Die Erstattung erfolgt gegen die Vorlage der Tickets; beim Erwerb der Tickets sind umweltschonende, angemessene, kostengünstige Möglichkeiten zu bevorzugen. Bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug muss eine angemessene Auslastung der Fahrzeuge berücksichtigt werden; bis zu einer Distanz von 100 km gilt dann eine Fahrtkostenpauschale von 30 Cent/km, ab einer Distanz von 100 km erfolgt die Fahrkostenerstattung gegen Vorlage der Benzinquittung(en).

5. Anhang

5.1. Anhang 1:

Gemeindevision und Selbstverständnis der MCC Köln 2022

- Die MCC Köln hat als Gemeindezentrum eigene Räume (möglichst) zentral in Köln, die sie selbst gestaltet und über die sie selbst verfügt.
- Das Gemeindezentrum ist der zentrale Raum für Gottesdienste, der Andacht förderlich und für Seelsorge geeignet. Zudem kann es für diverse Aktivitäten wie z.B. Gruppentreffen und Freizeitgestaltung genutzt werden – auch von Gruppen, die nicht Teil der MCC sind oder kein christliches Selbstverständnis haben.
- Treffen der Gemeinde finden nicht nur im Gemeindezentrum statt, sondern auch an anderen Orten, z.B. auch online.
- Treffen der Gemeinde sind möglichst vielen Menschen zugänglich: Die Veranstaltungen und Räumlichkeiten sind weitestgehend barrierefrei.
- Die Gemeinde besteht aus vielen unterschiedlichen Menschen (30 – 100).
- In einem offenen und wertschätzenden Miteinander haben unterschiedliche Menschen Raum. Damit wirkt die MCC Köln einladend für neue, seltene, regelmäßige und altbekannte Besucher_innen, Gäste, Mitgestaltende und Verantwortungsträger*innen.
- Atmosphäre und Ausdrucksangebote fördern die Möglichkeit zu Gotteserfahrungen der Teilnehmer*innen innerhalb und außerhalb der Gemeinde. Die Gottesdienste und Andachten sind vielseitig, mal eher meditativ, mal charismatisch, mal wortzentriert, mal musikzentriert etc.....
- Über den Gottesdienst hinaus können wir zusammenbleiben und miteinander sowohl ernsthaft reden als auch „small talk“ plaudern.
- Für ihr Wissen und ihre Erfahrungen in queer-christlichen Kontexten ist die MCC Köln in queeren und in religiösen Communities und darüber hinaus bekannt.
- Sie arbeitet in verschiedenen Projekten mit anderen Organisationen zusammen und bezieht Standpunkte zu relevanten gesellschaftlichen Themen.

5.2. Anhang 2: Mitgliedschafts-Vereinbarung

Ich bin getauft. Ich stimme den Glaubensgrundlagen, Inhalten des Gemeindelebens, der Ausrichtung und der Struktur der MCC Köln zu. Ich baue darauf, dass der Heilige Geist, die Ruach, mich nun leitet, mich mittels der MCC Köln mit dem Leib Christi zu vereinigen und ein Teil der weltweiten Gemeinde in allen Konfessionen zu sein. Wir sind alle in die Nachfolge Christi gerufen und als solche in die Welt gesandt. In respektvoller Absicht Gott* und meinen Mitmenschen gegenüber werde ich mich praktisch und konkret im Rahmen meiner (Geistes-)Gaben, Grenzen und Möglichkeiten in die MCC Köln einbringen und folgendes tun:

Teil der MCC-Gemeinde sein

- indem ich meine Gaben und Talente entdecke und einsetze
- indem ich durch offene Kommunikation und Mitarbeit Entscheidungen mit vorbereite und mittrage
- indem ich mit der Gemeindeführung gegenseitige Unterstützung praktiziere, auch im Gebet
- indem ich mich selbst und andere authentisch wahrnehme und annehme

Menschen begegnen

- indem ich anderen Menschen grundsätzlich in liebevoller Absicht begegne
- indem ich bössartige üble Nachrede ablehne und ich von Angesicht zu Angesicht mit jeder*m austrage, was ich mit ihm*ihr zu klären habe
- indem ich mich auch außerhalb der Gemeinde darum bemühe, dass Vielfalt z.B. an Geschlechtern, Sexualitäten und Lebenswelten Platz hat
- indem ich die Vielfalt im christlichen Glaubensleben begrüße und mitgestalte, ohne meinen eigenen Gefühle und Prägungen absolut zu setzen gegenüber anderen oder neuen theologischen Ansätzen
- indem ich meine eigenen Möglichkeiten und Grenzen so wertschätzend achte wie die anderer.

Christus erleben

- indem ich die Gottesdienste und/oder Andachten und/oder andere Veranstaltungen der Gemeinde besuche
- indem ich mein Leben nach Gottes Willen (wie ich ihn verstehe) ausrichte und mich bemühe, moralisch reife und vertretbare Entscheidungen zum Wohle aller zu treffen
- indem ich auch mit finanziellen Gaben die Gemeinde regelmäßig unterstütze
- indem ich die Einstellung weiterentwickle, mich von Herzen in den Dienst der Nächstenliebe zu stellen
- indem ich Jesu Macht und Wirken nicht nur innerhalb der von Menschen gesetzten Grenzen und Mauern von Gemeinden, Konfessionen und Religionen erwarte, wahrnehme und begrüße.

Community und Gemeinschaft mitgestalten

- indem ich für die Gemeinde und unser Umfeld bete
- indem ich solidarisch und in jedem Kontext gegen z.B. ethnische, sexuelle, politische und religiöse Unterdrückung und Ausgrenzung eintrete, seien es Mehrheiten oder Minderheiten, seien es demokratisch oder diktatorisch bestimmte Verhältnisse
- indem ich diejenigen, die keiner Kirche oder Gemeinde angehören, in die Gemeinschaft der Gläubigen und zur zwanglosen und voraussetzungslosen Teilnahme an allen Elementen des Gottesdienstes einlade
- indem ich unsere Gäste herzlich willkommen heiße, so wie sie sind und unabhängig davon, welchen Bezug zum christlichen Glauben sie mitbringen.

Ich bin gewiss, dass Gott, die dieses gute Werk angefangen hat, es auch weiterführen wird bis zur Vollendung, Gnade geben wird zur Erfüllung dieser Versprechen, und uns allen vergeben und wieder aufhelfen wird, auch dann, wenn wir Gott, anderen Geschöpfen und uns selber Liebe schuldig geblieben sind.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

5.3. Anhang 3: Mitgliedschafts-Bescheinigung

Hiermit bestätigen wir, dass *Vorname Nachname* folgendes erklärt hat:

Sie ist getauft. Sie stimmt den Glaubensgrundlagen, Inhalten des Gemeindelebens, der Ausrichtung und der Struktur der MCC Köln zu. Sie baut darauf, dass der Heilige Geist, die Ruach, sie nun leitet, sich mittels der MCC Köln mit dem Leib Christi zu vereinigen und ein Teil der weltweiten Gemeinde in allen Konfessionen zu sein. Wir sind alle in die Nachfolge Christi gerufen und als solche in die Welt gesandt. In respektvoller Absicht Gott* und ihren Mitmenschen gegenüber wird sie sich praktisch und konkret im Rahmen ihrer (Geistes-)Gaben, Grenzen und Möglichkeiten in die MCC Köln einbringen und folgendes tun:

Teil der MCC-Gemeinde sein

- indem sie ihre Gaben und Talente entdeckt und einsetzt
- indem sie durch offene Kommunikation und Mitarbeit Entscheidungen mit vorbereitet und mitträgt
- indem sie mit der Gemeindeführung gegenseitige Unterstützung praktiziert, auch im Gebet
- indem sie sich selbst und andere authentisch wahrnimmt und annimmt

Menschen begegnen

- indem sie anderen Menschen grundsätzlich in liebevoller Absicht begegnet
- indem sie bössartige üble Nachrede ablehnt und sich von Angesicht zu Angesicht mit jeder*m austrägt, was sie mit ihm*ihr zu klären hat
- indem sie sich auch außerhalb der Gemeinde darum bemüht, dass Vielfalt z.B. an Geschlechtern, Sexualitäten und Lebenswelten Platz hat
- indem sie die Vielfalt im christlichen Glaubensleben begrüßt und mitgestaltet, ohne ihre eigenen Gefühle und Prägungen absolut zu setzen gegenüber anderen oder neuen theologischen Ansätzen
- indem sie ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen so wertschätzend achtet wie die anderer.

Christus erleben

- indem sie die Gottesdienste und/oder Andachten und/oder andere Veranstaltungen der Gemeinde besucht
- indem sie ihr Leben nach Gottes Willen (wie sie ihn versteht) ausrichtet und sich bemüht, moralisch reife und vertretbare Entscheidungen zum Wohle aller zu treffen
- indem sie auch mit finanziellen Gaben die Gemeinde regelmäßig unterstützt
- indem sie die Einstellung weiterentwickelt, sich von Herzen in den Dienst der Nächstenliebe zu stellen
- indem sie Jesu Macht und Wirken nicht nur innerhalb der von Menschen gesetzten Grenzen und Mauern von Gemeinden, Konfessionen und Religionen erwartet, wahrnimmt und begrüßt.

Community und Gemeinschaft mitgestalten

- indem sie für die Gemeinde und unser Umfeld betet
- indem sie solidarisch und in jedem Kontext gegen z.B. ethnische, sexuelle, politische und religiöse Unterdrückung und Ausgrenzung eintritt, seien es Mehrheiten oder Minderheiten, seien es demokratisch oder diktatorisch bestimmte Verhältnisse
- indem sie diejenigen, die keiner Kirche oder Gemeinde angehören, in die Gemeinschaft der Gläubigen und zur zwanglosen und voraussetzungsfreien Teilnahme an allen Elementen des Gottesdienstes einlädt
- indem sie unsere Gäste herzlich willkommen heißt, so wie sie sind und unabhängig davon, welchen Bezug zum christlichen Glauben sie mitbringen.

Wir freuen uns, dass sie sich für diesen Schritt entschieden hat und werden sie auf ihrem Weg als Gemeinde nach unseren Möglichkeiten begleiten. Wir sind gewiss, dass Gott, die dieses gute Werk angefangen hat, es auch weiterführen wird bis zur Vollendung, Gnade geben wird zur Erfüllung dieser Versprechen, und uns allen vergeben und wieder aufhelfen wird, auch dann, wenn wir Gott, anderen Geschöpfen und uns selber Liebe schuldig geblieben sind.

Ort, Datum

Unterschrift MCC Köln

5.4. Anhang 4: Selbstverpflichtungs-Erklärung für Mitglieder des Gottesdienst-Teams

Name der/des Mitarbeiter/in:

Hiermit

- bekenne ich mich zu dem Glaubensbekenntnis und den Werten, wie sie in der Satzung und der Geschäftsordnung der MCC Köln aufgeführt sind,
- bestätige ich, geschult zu sein für die Ausübung meines Dienstes, und die Bereitschaft zu fortlaufenden Schulungen mitzubringen,
- trete ich in den Dienst, um auf Jesus Christus zu zeigen, nicht auf mich selbst; dies beinhaltet einen angemessenen Kleidungsstil (sauber, nicht sexuell aufreizend), mein Auftreten, meine Haltung/Einstellungen und den Inhalt meiner Beiträge (Predigten u.a.),
- verspreche ich, verlässlich zu sein (Einhalten der Dienstpläne, rechtzeitiges Erscheinen, rechtzeitig für Ersatz sorgen),
- bestätige ich, dass ich nicht meine, alles zu wissen, sondern stets meinem eigenen geistlichen Wachstum als Christ/in hingegeben bin,
- verstehe und teile ich die Notwendigkeit und erkläre es zu meinem Anliegen, in Übereinstimmung und Eintracht zu leben mit dem/der Pastor_in, dem Vorstand und dem Gottesdienst-Team.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

5.5. Anhang 5:

Selbstverpflichtungs-Erklärung für Verantwortungsträger_innen

- angelehnt an den "Code of Conduct" der UFMCC für Pastor/innen und Gemeindeleiter_innen
- Verantwortungsträger_innen sind: Mitglieder des Vorstands, den/die Laiendelegierte sowie alle, die für einen Teilbereich der Gemeindegemeinschaft Verantwortung übernehmen (z.B. Chorleiter_innen, Mitglieder des Caféteams, Verantwortungsträger_innen für Kleingruppen, ...).

Name: _____

Als Verantwortungsträger/in der MCC Köln verspreche ich hiermit, mich von folgenden Handlungen fernzuhalten, sie selbst nicht zu begehen und sie von anderen nicht zu dulden:

Unerwünschtes Verhalten:

1. Regelmäßiger und übermäßiger Konsum von Alkohol oder anderen Drogen in der Öffentlichkeit
2. Missbrauch von Eigentum oder Geldern der Gemeinde
3. Missbrauch der Amtsbefugnisse für persönliche Vorteile, auch im sexuellen Bereich
4. Jede sexuelle Beziehung mit einer Person unterhalb des in Deutschland gesetzlich festgelegten Mindestalters
5. Gewaltanwendung außerhalb eines geschützten, abgesprochenen Raumes
6. Sexuelle Beziehungen zu Menschen, die in einem Beratungs-Verhältnis stehen (Seelsorge, Supervision..)
7. Betrug, sich wiederholende Unehrlichkeit
8. Gestaltung eines personenzentrierten Dienstes statt eines christuszentrierten, z.B. Abhängigkeiten zu schaffen von dem/der Pastor_in bzw. anderen Verantwortlichen, Missbrauch von Autorität etc.
9. Wissentlich in des Partnerschafts-Versprechen eines Paares einzubrechen
10. Unangemessene Verletzung der Vertraulichkeit
11. Sexuelle Nötigung, d.h. jedes sexuelle Verhalten, das unwillkommen ist, bedrängend und respektlos
12. Psychologische Beratung, für die keine Qualifikation vorliegt. (Die Qualifikation als MCC-Pastor_in berechtigt nicht zu qualifizierter Berater-Tätigkeit.)

Illoyales Verhalten:

1. Regelmäßige überlegte und bössartige Handlungen, die einer Person, einer Gemeinde oder der UFMCC schaden können
2. Einrichtung und Durchführung von Diensten, die von der UFMCC nicht autorisiert sind und ihr gegenüber nicht rechenschaftspflichtig sind
3. Unterminieren der Autorität und des Dienstes des/der Pastors/Pastorin

Pflichtvergessenes Verhalten:

1. Nichterledigung von übernommenen Aufgaben
2. Wissentliche und willentliche Nichtachtung der weltweiten Organisation der UFMCC, Verweigerung der Kooperation mit anderen MCC-Gemeinden bzw. der Region
3. Egoistisches Ausnutzen der Gemeinde für eigene Zwecke; Verhalten, das der Gemeinde eher schadet als nützt
4. Unverantwortlicher Umgang mit Gemeinde-Eigentum; Verschuldung oder Verarmung der Gemeinde
5. Vernachlässigung von Supervisions-Angeboten
6. Decken von oder Wegsehen bei Verstößen anderer gegen diese Richtlinien.

Ort, Datum

Unterschrift